Abschrift

Hamburg, den 25.05.2018

Landgericht Hamburg

Az.: [redacted]

# Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung
des Landgerichts Hamburg, Zivilkammer 24, am Freitag, 25.05.2018 in Hamburg

**Gegenwärtig:**

Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer
als Vorsitzende

Richterin am Landgericht Böert
Richter am Landgericht Kersting
als Beisitzer

Justizangestellte Ehrich
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Sache

**Thies Stahl**, Planckstraße 11, 22765 Hamburg

**- Kläger -**

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [redacted] Hamburg, Gz.: [redacted]

gegen

Q.-S. (anonymisiert)

**Dr. med.** [redacted], 20149 [redacted]

**- Beklagte -**

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte [redacted] Hamburg, Gz.: [redacted]

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

   - Kläger Thies Stahl
   - Prozessbevollmächtigter Herr Rechtsanwalt [redacted]

**2. Beklagtenseite:**

- Prozessbevollmächtigter Herr Rechtsanwalt [redacted]

Klägervertreter überreicht Schriftsatz vom 24.05.2018 für Gericht und Gegner.

Beschwerdeführerin

Klägervertreter erklärt: Das Frau [redacted] im Sitzungssaal als Zuhörerin der Verhandlung beiwohnt finde ich im Hinblick auf eine etwaige Zeugenvernehmung ihrer Person unbeachtlich. Ich bin daher der Ansicht, dass Frau [redacted] den Saal nicht verlassen muss.

Das Gericht fragt nach, ob im Hinblick auf eine mögliche Erörterung des Gesundheitszustandes des Klägers beantragt wird, die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Klägervertreter stellt einen solchen Antrag.**

Beklagtenvertreter stimmt zu.

Beschwerdeführerin

Klägervertreter erklärt: Von dem Ausschluss der Öffentlichkeit solle Frau [redacted] nicht ausgeschlossen werden.

Beklagtenvertreter ist der Ansicht, dass der Ausschluss auch insoweit erfolgen sollte.

Das Gericht fragt nach, ob der Kläger einen Ausschluss der Öffentlichkeit wünscht.

Die mündliche Verhandlung wird im Hinblick auf diese Anfrage unterbrochen.

Es wird wieder in die mündliche Verhandlung eingetreten.

## Beschlossen und verkündet:

Beschwerdeführerin

Die Öffentlichkeit mit Ausnahme von Frau [redacted] wird für nachfolgende Erörterung ausgeschlossen. Die Erörterung von Einzelheiten des Gesundheitszustandes des Klägers belasten dessen schutzwürdige Interessen die das Interesse an einer öffentlichen Erörterung überwiegen. Dies betrifft nicht die Anwesenheit von Frau [redacted], die die Lebensgefährtin des Klä-

gers ist, den Sachverhalt kennt und mit deren Anwesenheit der Kläger einverstanden ist.

Mit den Parteien wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Die Verhandlung wird unterbrochen.

Es wird wieder in die mündliche Verhandlung eingetreten.

Nach der Erörterung wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Das Gericht weist darauf hin, dass sich aus dem Gutachten ergibt, dass die Beklagte gegenüber dem Kläger nicht eine induzierte wahnhafte Störung im Sinne einer sogenannten Folie à deux diagnostiziert hat, sondern es sich hierbei um eine Arbeitshypothese bzw. mögliche Annahme der Beklagten aufgrund der ihr vorliegenden Schriftstücke handelt. Die Beklagte hat unstreitig kein Gespräch mit dem Kläger geführt bzw. eine Exploration vorgenommen.

Beklagtenvertreter weist außerdem darauf hin, dass das Gutachten zur Vorbereitung der Hauptverhandlung diente und deshalb vorläufig war.

Das Gericht weist weiterhin darauf hin, dass die Beklage nachfolgend die streitgegenständlichen Passagen entfernt hat und dass deswegen möglicherweise auch die Wiederholungsgefahr nicht angenommen werden kann.

Der Kläger persönlich erklärt, dass es sich um eine Ferndiagnose gehandelt habe, und verweist unter Bezugnahme auf den Fall Mollath darauf, dass mit Ferndiagnosen vorsichtig umzugehen sei.

Das Gericht empfiehlt im Hinblick auf die heutigen Erörterungen eine Klagrücknahme.

Klägervertreter erklärt: Die Klage wird zurückgenommen.
Vorgelesen und genehmigt.

**Beklagtenvertreter stimmt der Klagrücknahme zu und stellt Kostenantrag.**

## Beschlossen und verkündet:

1. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

2. Im Einverständnis der Parteivertreter wird der Streitwert auf Euro 10.000,00 festgesetzt.

Der Kläger erhält die Anlage 7A zurück.

Käfer
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Ehrich, JAng
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle